

*Betreff*

**Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (LF10) für die Freiwillige Feuerwehr Sterup**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Ordnungsamt

*Datum*

06.03.2018

*Sachbearbeitung:*

Guido Lemm

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

*Sitzungstermin*

13.03.2018

*Status*

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

19.03.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Sterup verfügt über ein LF 8/6 aus dem Jahr 1990.

Das Fahrzeug ist reparaturanfällig (defekte Schwallwände im Wassertank). Es hat einen hohen Verbrauch, Reparaturen werden immer unwirtschaftlicher. Der Feuerwehrbedarfsplan weist eine Neuanschaffung aus, um die Risikopunkte abzudecken.

Das LF 8/6 gibt es heute nicht mehr. Das Nachfolgefahzeug wäre ein LF 10.

In der Finanzplanung bzw. im Haushalt 2018 ist eine Neuanschaffung veranschlagt.

Ein Antrag auf Förderung ist mit dem Amtswehrführer abgestimmt und beim Kreis Schleswig-Flensburg eingereicht.

Nach den Fördersätzen des Kreises Schleswig-Flensburg wird die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 30% gefördert.

Gefördert wird als Höchstbetrag 210.000 € für Fahrgestell und Aufbau für ein LF/10 /Straße.

Der Amtsausschuss sollte im März einen Beschluss fassen, um das Verfahren zu beginnen.

Der Amtswehrführer und die Wehr erstellen ein Leistungsverzeichnis, ein erstes Abstimmungsgespräch hat stattgefunden. Bei der zentralen Vergabestelle des Kreises ist das Vorhaben angemeldet, damit von dort eine Ausschreibung vorgenommen werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges - LF 10 - für die Freiwillige Feuerwehr Sterup zu beschließen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, nach Abstimmung des Leistungsverzeichnisses die Ausschreibung des Fahrzeuges zu beauftragen. Ein Förderantrag ist gestellt.

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt des Amtes für 2018 (Produkt 126000.783100) zur Verfügung.

Nach erfolgter Ausschreibung und Vorliegen eines Förderbescheides wird der Amtsvorsteher ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Anlagen:**